



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 03.05.2022 - 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

152. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Stipendien, Förderungen

153. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

154. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

155. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

156. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Wahlen

Nr. 152

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Donnerstag, dem 19.05.2022
in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

5 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 23.05.2022 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo & Mi 10-12 Uhr, Do 10-12 Uhr und 15-17 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von **Dienstag, den 03.05.2022 bis Dienstag, den 10.05.2022, 15:00 Uhr** zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo & Mi 10-12 Uhr, Do 10-12 Uhr und 15-17 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Donnerstag, der 12.05.2022**) schriftlich beim Dekan, o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo & Mi 10-12 Uhr, Do 10-12 Uhr und 15-17 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 16.05.2022) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo & Mi 10-12 Uhr, Do 10-12 Uhr und 15-17 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Keppler

Stipendien, Förderungen

Nr. 153

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2021 (Leistungen im Rahmen von Auflagen können nicht berücksichtigt werden)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z. B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von maximal € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung bis Ende August 2022 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.

4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Mittwoch, 04. Mai 2022 und endet am Dienstag, 31. Mai 2022. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu übermitteln.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt (gewichteter Notendurchschnitt auf 2 Dezimalstellen) der im Kalenderjahr 2021 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 154

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ordentliches Diplomstudium oder Masterstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des jeweiligen Studiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2021.
2. Die Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2021 (01.01.-31.12.2021). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt dieser Prüfungsleistungen von maximal 2,70 (auf zwei

Dezimalstellen gerundet) mit mindestens 40 ECTS.

3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im U:SPACE aufscheinen) sowie Anerkennungen laut Unterstellung unter den neuen Studienplan. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im U:SPACE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen bzw. zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung spätestens im August 2021 über U:SPACE informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Mittwoch, 4. Mai 2022, 00:00 Uhr bis Dienstag, 31. Mai 2022, 24:00 Uhr** über U:SPACE möglich.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen, Unterstellung unter den neuen Studienplan). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z.B. Latein) können in keiner Form berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über U:SPACE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines

Stipendiums geschlossen werden.

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 155

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)
3. Der Antrag muss vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 31. Mai 2022) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages) welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr in zwei Tranchen an der Universität Wien in Höhe bis zu insgesamt max. Euro 10.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2022 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des LL.M.-Lehrganges ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 4. Mai 2022 bis Dienstag, 31. Mai 2022 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen und wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen)
2. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Aufgrund der unsicheren Situation wegen der COVID-19-Pandemie behält sich die Universität Wien das Recht vor, bei Änderungen der Situation und/oder Rechtslage, welche die Absolvierung eines LL.M.-Programms nicht möglich machen, von einer Zuerkennung des Stipendiums im Jahr 2022 abzusehen.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)
3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 31 May 2022); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies
8. Details of other scholarships (incl. the amount) that have been received or applied for from third parties

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to a maximum total amount of Euro 10.000.-.
2. Decisions on the award of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2022. We kindly ask for your understanding, if we cannot answer telephonic or written inquiries prior to the announcement of the results due to administrative reasons.
4. One semester after the start of the LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site has to be presented in writing.
5. There is no legal entitlement for the award of scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Wednesday, 4 May 2022 and Tuesday, 31 May 2022. Within this period, applications have to be addressed without exception by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Professional qualifications taking into account the study performance and academic performance (publications)
2. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs) Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Due to the uncertain situation of the covid-19 epidemic, the University of Vienna reserves the right to refrain from awarding scholarships in 2022.

VII. Miscellaneous

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 156

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 31. Mai 2022) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Diplomprüfungszeugnisse/Bachelorzeugnis/Masterzeugnis und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages) welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
9. Studienblatt als Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgerechten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Ende Juni 2022 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort während des Studiums schriftlich nachzuweisen.
4. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 4. Mai 2022 bis Dienstag, 31. Mai 2022 schriftlich zu stellen. Die

Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Aufgrund der unsicheren Situation wegen der COVID-19-Pandemie behält sich die Universität Wien das Recht vor, bei Änderungen der Situation und/oder Rechtslage, welche die Absolvierung eines LLM-Programmes nicht möglich machen, von einer Zuerkennung des Stipendiums im Jahr 2022 abzusehen.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.